



Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

15.05.2023

STEUERN

Mai-Steuerschätzung: Einnahmen sinken



Reiner Pfisterer

Das Land muss in diesem und in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Das ist das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Wir müssen uns auf eine neue finanzpolitische Realität einstellen“

Das Land wird in diesem Jahr 345 Millionen Euro weniger einnehmen, als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst prognostiziert. Für das nächste Jahr sagt die Schätzung 69 Millionen weniger Steuereinnahmen voraus. Und für das Jahr 2025 sieht die Prognose Mindereinnahmen von 31 Millionen Euro vor.

Neue finanzpolitische Realität

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Wir hatten jahrelang steigende Steuereinnahmen, die uns jedes Mal auch mehr finanzielle Spielräume verschafft haben. Damit ist es jetzt erst mal vorbei. Das ist eine Zäsur. Wir müssen uns auf eine **neue finanzpolitische Realität** einstellen, in der zusätzliche Aufgaben nicht mit frischem Geld, **sondern mit klaren politischen Prioritäten** angegangen werden müssen. Anders wird es nicht gehen.“

Schon in den Monaten Januar bis April hat das Land brutto insgesamt 1,5 Milliarden Euro weniger eingenommen als in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert.

Der aktuelle Doppelhaushalt 2023/2024 beruht allerdings auf der Oktober-Steuerschätzung aus dem vergangenen Jahr. Um diesen Rückstand noch aufzuholen, müssen sich die Steuereinnahmen in den nächsten Monaten deutlich positiver entwickeln.

Keine zusätzlichen finanziellen Spielräume

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Wir haben eine Aufholjagd in den kommenden Monaten vor uns, sonst fällt das Ergebnis am Ende des Jahres schlechter aus als prognostiziert. Zusätzliche finanzielle Spielräume wird es vor diesem Hintergrund nicht geben. Vor allem schlagen die Steuerentlastungen aus dem Krisenjahr 2022 jetzt voll durch. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden spürbar entlastet. Für den Haushalt ist das aber eine erhebliche Herausforderung bei wachsenden Aufgaben und steigenden Kosten. Wir müssen uns daher stärker auf staatliche Kernaufgaben konzentrieren.“

Mehreinnahmen für die Kommunen

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für dieses Jahr Mehreinnahmen von 220 Millionen vor und im nächsten Jahr 42 Millionen Euro. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastungen bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land.

Link dieser Seite:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/mai-steuerschaetzung-einnahmen-sinken>

Übersicht über die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2023
für die baden-württembergischen Kommunen

	2023			2024			2025			2026			2027		
	StSch Okt. 2022	StSch Mai 2023	Differenz	StSch Okt. 2022	StSch Mai 2023	Differenz	StSch Okt. 2022	StSch Mai 2023	Differenz	StSch Okt. 2022	StSch Mai 2023	Differenz	StSch Okt. 2022	StSch Mai 2023	Differenz
	Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
Grundsteuer A	47	46	-1	47	46	-1	47	46	-1	47	46	-1	47	46	-1
Grundsteuer B	1.908	1.919	11	1.929	1.942	13	1.949	1.965	16	1.970	1.987	17	1.990	2.010	20
Gewerbesteuer (netto)	8.862	9.357	495	9.290	9.676	386	9.924	10.326	402	10.352	10.824	472	10.683	11.159	476
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	7.758	7.520	-237	8.290	7.931	-359	8.837	8.478	-359	9.278	8.945	-333	9.744	9.342	-402
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.134	1.132	-2	1.191	1.186	-5	1.229	1.221	-8	1.254	1.244	-10	1.279	1.268	-11
Sonstige Steuern *	309	318	9	313	332	19	318	327	9	322	332	10	327	336	9
Summe Steuereinnahmen	20.018	20.292	275	21.060	21.113	53	22.304	22.363	59	23.223	23.378	155	24.070	24.161	91
Kommunaler Finanzausgleich **	9.409	9.354	-55	9.773	9.762	-11	10.005	9.912	-93	10.308	10.222	-85	10.641	10.560	-81
Gesamteinnahmen (Steuern + kommunaler Finanzausgleich)	29.426	29.647	220	30.833	30.875	42	32.309	32.275	-34	33.531	33.601	70	34.711	34.721	10

StSch = Steuerschätzung

* ohne Grunderwerbsteuer und ohne steuerähnliche Abgaben

** StSch Okt 2022: Darstellung unter Berücksichtigung des Kürzungsbetrags nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG auf Basis des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/2024.

StSch Mai 2023: Darstellung unter Berücksichtigung des Kürzungsbetrags nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG auf Basis des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung vom 2. Mai 2023

Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.